

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 10.11.2021	<b>Vorlage Nr.:</b> 2021/GB I/0437
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b> Rat	<b>Sitzungstermin</b> 23.11.2021	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**Beratungsgegenstand:**

Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen / Vertreter des Bürgermeisters

**Beschluss:**

Gemäß Wahlergebnis

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung:**

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG i.V.m § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Hinte wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreter/Vertreterinnen, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Sofern es unter den ehrenamtlichen Vertretern/Vertreterinnen eine Reihenfolge geben soll wird diese vom Rat bestimmt.

Gemäß § 67 NKomVG ist schriftlich zu wählen. Wird nur ein Vorschlag gemacht, so kann, wenn kein Ratsmitglied widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt werden. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Die drei Bürgermeister/innen werden in jeweils getrennten Wahlgängen gewählt.

**Anlagen:**

Hauptsatzung i.d.F. vom 14.06.2018